

persönlich

Herrn
Ministerpräsident
Winfried Kretschmann
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Karlsruhe, 10.06.2013

Offener Brief

**Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen
hier: Nachbarschaftsverbands Karlsruhe (NVK),
Suchräume C5 Kohlplatte und C6 Edelberg bei KA/Ettlingen**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

die Bürgerinitiative „*proBergdörfer*“ bei Karlsruhe befasst sich seit Anfang 2013 intensiv mit den Planungen des NVK zur Ausweisung von Flächen zur Windenergienutzung aufgrund der Änderung des Landesplanungsgesetzes und dem Windenergieerlass der baden-württembergischen Landesregierung. Ich möchte Sie über die praktische Umsetzung im Raum Karlsruhe / Ettlingen und deren Folgen für uns Bürger in Kenntnis setzen.

Unwirtschaftlichkeit aufgrund viel zu geringer Windgeschwindigkeiten

Der Windenergieerlass nennt auf Seite 14 einen theoretischen Mindestdurchschnittswert von 5,3 bis 5,5 m/s. Auf der gleichen Seite wird für einen wirtschaftlich sinnvollen Betrieb in der Praxis sogar eine jahresdurchschnittliche Mindestwindgeschwindigkeit von 5,8-6,0 m/s in 100 m Höhe über Grund genannt. Im vorliegenden Fall wird in den angesprochenen Suchräumen nur der niedrigere theoretische Wert und das nur in einem verschwindend kleinen Teilen der Planungsfläche knapp erreicht. Da es sich im Planungsbereich um ein bewaldetes Gebiet handelt, ist nach dem Windatlas des TÜV-Süd der zu erwartende Wert nach unten zu korrigieren. Das heißt: Die Standorte sind aufgrund der nachweislich zu geringen Windhöffigkeit unwiderlegbar unwirtschaftlich. Von diesem bereits für eine Wirtschaftlichkeit zu geringen Wert sind aufgrund eines im Windatlas nicht berücksichtigten Taleinschnittes nochmals (!) Abzüge bzw. Turbulenzen einzurechnen, so dass jede seriöse Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein Vorhaben scheitern lassen würde. Bis heute haben die Planer diesen Ausführungen nicht widersprochen- wie auch?

Bewusste Ausweisung unwirtschaftlicher Gebiete

Wir haben den Karlsruher Oberbürgermeister, Herrn Dr. Mentrup, die Planer des NVK und alle Fraktionen des Karlsruher Gemeinderates in verschiedenen Gesprächen und Schreiben mehrfach informiert und darauf gedrängt, diese unrentablen Suchzonen aus der Planung herauszunehmen.

Die Bürgerinitiative „proBergdörfer“ hat den Eindruck gewonnen, dass einzig der politische Wille, insbesondere der Landesregierung nahestehender Fraktionen, Zeichen für die Energiewende zu setzen, entscheidungsrelevant ist.

Raum für die Windenergie geht in der Praxis allen anderen Belangen vor

Konkret erleben wir, dass Flächen ausgewiesen werden sollen, um einen rechnerischen Mindestanteil an der landesweit zu findenden Planungsfläche beizusteuern. Ob diese Flächen die Bedingungen des Windenergieerlasses erfüllen oder nicht, wird offenbar nur nebensächlich betrachtet, obwohl der Windenergieerlass darlegt, dass eine **„wirtschaftliche Nutzbarkeit der Konzentrationszone gegeben sein muss, andernfalls die Kommune keine Konzentrationszone vorsehen darf“**.

Die Verantwortlichen sind geradezu von der Furcht besessen, der Windenergie zuwenig substanziellen Raum zu geben und dadurch einen Wildwuchs von Windkraftanlagen über Einzelgenehmigungen zu ermöglichen. Von daher sind die Akteure derzeit unerreichbar für Unwirtschaftlichkeits- und Umweltaspekte.

Der fragwürdige Bau von Windkraftanlagen in ungeeigneten Lebensräumen steht unserer Meinung nach in keinem Verhältnis zum hier angerichteten Schaden.

Im Windenergieerlass wird klargestellt, dass „die Belange des Klimaschutzes keinen Vorrang vor anderen Belangen haben“. In unseren Planungsgebieten werden exemplarisch folgende Güter nicht oder bestenfalls als nebensächlich gewichtet:

- erhebliche Beeinträchtigung der Bürger in den sehr nahe liegenden Wohngebieten durch die Schallemission und den Schattenschlag der Windkraftanlagen.
- Scheuchung und Tötung der einheimischen, teilweise geschützten Tierarten, insbesondere Vogelarten aus den naheliegenden Vogelschutzgebieten.
- Entwertung bestehender Landschaftsschutzgebiete, FFH, Natura 2000 etc. die die Planflächen komplett umschließen

- Beeinträchtigung der Frischluftströme für KA (siehe LUBW) und des Hangwassers
- Zusätzliche Oberflächenversiegelung durch gewaltige Fundamentbauwerke, wie sie bei besonders hohen Windkraftanlagen im Wald- und Hanggebiet nötig wären, sowie durch den Bau notwendiger Zuwegungen.
- Rodung von über 100-jährigem Buchenwaldbestand auf einer Fläche von wenigstens 50.000m².

Verschiedene weitere Argumente und konkrete Planungsfehler haben wir in unserem 90-seitigen Zwischenbericht zusammengestellt, den wir Ihnen als Anhang beigefügt haben. Warum werden trotz nachgewiesener Untauglichkeit der Konzentrationszonen teure Gutachten beauftragt – ein Fall für den Rechnungshof?

Verhelfen Sie unseren Werten wieder zum Einklang

Wenn, wie Sie anlässlich der Präsentation des Gebietsvorschlags zum neuen Nationalpark Nordschwarzwald am 04. Juni sagten, „*der Naturschutz im Mittelpunkt einer grün-geführten Regierung steht*“, so fragen wir uns, wie eine solche kommunale Planung mit diesem Leitsatz der Landesregierung vereinbar sein kann.

Viele unserer Unterstützer, besonders Wähler von Bündnis 90/Die Grünen, sind schockiert, wie gedankenlos und realitätsfremd die inhaltlich sicher begrüßenswerten Ideen der grün/roten Landesregierung in unserem Fall, aber auch landesweit umgesetzt werden!

Ich möchte Sie daher nachdrücklich bitten, den Windenergieerlass in seiner Ausführung zu begleiten und die von uns angesprochenen Missstände zu beenden. Die ausführenden Organe sollten darauf hingewiesen werden, dass die Wirtschaftlichkeit erneuerbarer Energien absolute Voraussetzung ist und die Planungen sodann mit allen anderen schützenswerten Gütern abzuwägen sind!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und verbleibe in der Hoffnung, dass Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dem derzeitigen, zu Lasten von Natur und Bürgern gehenden Planungs-Chaos, einen wirksamen und schnellen Einhalt gebieten.

Mit freundlichen Grüßen



Für die Bürgerinitiative „*proBergdörfer*“
Martin Kretz